

Merkblatt zur Förderung von Maßnahmen durch den Medienstudierende e.V.

Der Medienstudierende e.V. fördert Veranstaltungen von Fachschaften und anderen studentischen Organisationen die das Ziel haben, Studierende aus dem Bereich der Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie Publizistik und Journalismus weiterzubilden und Lücken zu schließen die in Studiengängen existieren. Darunter fallen sowohl Praxis- und Anwendungsworkshops bei stark theorielastigen Studiengängen oder theorievermittelnde oder aktuelle Vorgänge fokussierende Formate wie Vorträge, Podiumsdiskussionen und ähnliches. Förderfähig sind beispielsweise Raummieten, Honorare und Reisekosten für Referenten, Verpflegung der Teilnehmer, Miete von Zubehör und Kauf von Verbrauchsmaterial.

Damit eine Veranstaltung gefördert werden kann, sollte folgendes beachtet werden:

- In der Regel ist keine Vollförderung möglich.
- Durch die Förderung sollen für die Studierenden anfallende Kosten möglichst reduziert werden.
- Aufwandsentschädigungen für die Organisation solcher Veranstaltungen werden nicht gefördert. Eine Förderung darf nicht zu einer Erhöhung vorgesehener Honorare verwendet werden.
- Die Förderung ist veranstaltungsspezifisch, es findet keine allgemeine Förderung von Organisationen statt.
- Bei teilnehmerbeschränkten Veranstaltungen ist ein Kontingent für Mitglieder des Vereins von etwa 20% zu reservieren.
- Bei einer Förderung muss dem Verein die Möglichkeit eingeräumt werden, sich vorzustellen und um Mitglieder zu werben. Dies schließt in der Regel mit ein, dass Photos gemacht werden, die der Verein zu Werbezwecken nutzen darf.

Da über eine Förderung der Vorstand in der Regel auf Aktenlage entscheiden muss, ist es dringend notwendig, dass ein Antrag auf Förderung mindestens vier Wochen vor der Maßnahme beim Vorstand eingeht. In einem (formlosen) Dokument müssen die folgenden Informationen firstgerecht eingereicht werden, damit über eine Förderung entschieden werden kann:

- Eine Erläuterung der geplanten Maßnahme, sowie eine Erklärung, in wieweit die Maßnahme die Studierenden des Fachs weiterbildet.
- Eine Aufstellung von Einnahmen und voraussichtlichen Ausgaben. Die Veranstaltung sollte idealerweise auch ohne Förderung gedeckt sein.
- Eine Erläuterung dazu, wie die Fördergelder voraussichtlich verwendet werden sollen. (bspw. Reduktion oder Wegfall von Teilnehmerbeiträgen)
- (bei Nicht-Studierendenvertretungen) Eine kurze Erläuterung zur Organisation und dem Zusammenhang zu den Fächern Medien- und/oder Kommunikationswissenschaft oder Publizistik oder Journalismus im weiteren Sinne.

Der Vorstand entscheidet anhand der finanziellen Situation des Vereins sowie der eingereichten Unterlagen, ob und in welcher Höhe er eine Veranstaltung fördert oder nicht. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht. Der Verein versucht die Förderungen möglichst gerecht zu verteilen, daher wird in der Regel nur eine Veranstaltung pro Semester pro Studienort gefördert.

Nach Rücksprache mit dem Vorstand kann in einzelnen Punkten von den in diesem Merkblatt genannten Regelungen abgewichen werden.

Bei Fragen oder Anmerkungen zu Förderungen durch den Medienstudierende e.V. schickt gerne eine Email an:

info@medienstudierende.eu.